Geschäftsbedingungen

- § 1 Aufträge sind verbindlich erteilt durch die schriftliche Bestätigung des Auftrages durch den/die AuftraggeberIn. Sofern Termine nicht bereits im Angebot verbindlich beschrieben wurden, erfolgt eine schriftliche Terminbestätigung durch PRO VERBUM.
- § 2 PRO VERBUM behandelt alle Informationen, die aus der Kooperation mit der/dem AuftraggeberIn und der Zusammenarbeit mit TeilnehmerInnen bekannt werden, streng vertraulich und i.S. der Datenschutzrichtlinien (DSGVO).
- § 3 Die Abrechnung erfolgt nach Abschluss jedes Beratungsabschnitts oder Seminars durch Rechnung. Die Rechnung ist zahlbar ohne Abzüge innerhalb von 14 (vierzehn) Tagen ab Rechnungsdatum.
- § 4 Bei Stornierungen des gesamten Auftrages oder von Teilleistungen werden folgende Stornierungskosten berechnet:
 - ▶ für bereits erbrachte Leistungen 100% der im Angebot genannten Beträge,
 - für alle Honorarleistungen bei Stornierung später als vier Wochen vor dem geplanten Beginn 50 % der im Angebot genannten Beträge,
 - ▶ für alle Honorarleistungen bei Stornierung später als zwei Wochen vor Beginn 100% der im Angebot genannten Beträge.
- § 5 Aufwendungen für Reisekosten, Unterkunft und Verpflegung, sowie für bereitgestellte Verbrauchsmaterialien, Verlaufsdokumentationen, Medien oder sonstige Zusatzleistungen werden gesondert berechnet, sofern im Angebot nichts anderes vereinbart worden ist.
- § 6 Für Reisekosten werden folgende Sätze in Ansatz gebracht, sofern im Angebot keine anderen Vereinbarungen benannt wurden:
 - ▶ Bundesbahn 1. Klasse zzgl. Zuschläge und Transfer (Taxi)
 - Pkw-Nutzung je real gefahrener Kilometer € 0,30
 - ► Flüge (Realkosten)
 - ▶ Vergünstigungen, die dem Auftraggeber verfügbar sind, werden nach Möglichkeit wahrgenommen.
- § 7 Alle Leistungen werden rein netto angeboten. Ein gesonderter Ausweis der Umsatzsteuer erfolgt nicht, da ich als Kleinunternehmen gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1+4 USTG verzichtet habe.
- § 8 Der/die AuftraggeberIn stellt die erforderlichen räumlichen und technischen Bedingungen zur Verfügung.
- § 9 PRO VERBUM verpflichtet sich die vereinbarten TrainerInnen einzusetzen, ausgenommen in Fällen höherer Gewalt. Bei Ausfall der benannten TrainerInnen bemüht sich PRO VERBUM um die Bereitstellung von Ersatzpersonen. PRO VERBUM haftet im Rahmen der vertraglichen Aufgaben nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, weitere Ansprüche bestehen nicht.
- § 10 Gerichtsstand ist Aachen.